

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: <b>HA 3/14</b>
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 3  Abt. Baucontrolling	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum:	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
<b>- 8. AUG. 2014</b>	zum Beschluss an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <b>10. Sept. 2014</b> <input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff:** Beschluss über die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Beauftragung von Planungsleistungen in Vorbereitung der zur Förderung beantragten Maßnahme „Hintere Berliner Straße und Heinrich-Heine-Ring, 1. BA“

**Beschlussentwurf:**

1. Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister, Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen in Vorbereitung der Realisierung der Baumaßnahme „Hintere Berliner Straße und Heinrich-Heine-Ring, 1. BA“ sofort in Auftrag zu geben.
2. Der Hauptausschuss genehmigt entsprechend der Haushaltssatzung 2014 § 5 Nr. 3 die Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 70,0 T€ im Jahr 2014.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
46,7 T€	70,0 T€	54101.6811029 54101.7852053	2014 2014
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: Durch überplanmäßige Fördermittelbewilligungen im Stadtumbauprogramm, Teil Aufwertung, für das Kassenjahr 2014 stehen zusätzliche Fördermitteleinnahmen zur Verfügung. Die Deckung der komplementären Miteleistungsanteile kann durch Einsatz verfügbarer Eigenanteile vom Produktkonto 11108.7851009 (Haus der Bildung und Technologie) nach Vorliegen der Fördermittelabrechnung abgesichert werden. Diese Veränderungen werden im Planentwurf für das Haushaltsjahr 2015 ff. berücksichtigt.			
Datum/Unterschrift Kämmerin		<b>06.08.2014</b> <i>[Signature]</i>	

*[Signature]*  
Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

*[Signature]*  
Fachbereichsleiter/in

- Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
 Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

Begründung:

Die Baumaßnahme „Sanierung der Hinteren Berliner Straße und Heinrich-Heine-Ring, 1. BA“ ist ein bedeutender Bauabschnitt der Straßenerneuerung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Neue Zeit“.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen im Jahr 2005 für die Festlegung des Sanierungsgebietes „Neue Zeit“ wurden die notwendigen Beurteilungsgrundlagen für die baulichen und funktionalen Probleme in diesem Gebiet analysiert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat am 26. Januar 2006 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neue Zeit“ mit dem Ziel der Stabilisierung und Entwicklung des Stadtteiles im Kontext mit dem Stadtumbau in Schwedt/Oder beschlossen.

Mehrere Anträge (der 1. wurde am 10. Mai 2006 auf Aufnahme in das Bund-Land-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ gestellt) wurden abgelehnt.

Ein neuer Antrag im Programm Stadtumbau Ost, Teilprogramm Aufwertung, hat bisher soweit Erfolg, dass im Kassenjahr 2014 46,7 T€ B/L-Mittel zusätzlich für die Entwurfsplanung dieses Vorhabens bewilligt werden.

Der Zustand der zu sanierenden Erschließungsanlage entspricht nicht ihrer Funktion einer verkehrstüchtigen Straße im Wohngebiet.

Bei dem Straßenabschnitt Heinrich-Heine-Ring handelt es sich um eine wichtige innerquartierliche Verbindungsachse mit bedeutender Erschließungsfunktion für die Wohnanlagen, die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie den Nahversorgungsstandort.

Der Wohnstandort, welcher bereits jetzt von einem außerordentlich nachgefragten Wohnungstyp geprägt ist, wird durch die Sanierung der straßenverkehrlichen Infrastruktur erheblich in seiner Gesamtheit aufgewertet und gefestigt.

Die Führung des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs durch den Heinrich-Heine-Ring ist der Demographie des Wohngebietes geschuldet. Die ältere Bevölkerung ohne Pkw ist abhängig von den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die öffentliche, soziale und medizinische Infrastruktur ist mit Buslinien zu erreichen, deshalb ist der Heinrich-Heine-Ring ein wichtiger Bestandteil der Linienführung des ÖPNV.

Die Kopfsteinpflasterstraßenabschnitte, welche ca. 1920, als der Bereich noch Militärstandort war (Kasernen- und Panzergaragen), errichtet worden sind, wurden bisher nicht saniert.

Die Straßensubstanz und die Straßenbeleuchtung müssen zum gegenwärtigen Zeitpunkt als sehr marode bezeichnet werden. Das Parken erfolgt zu großen Teilen ungeordnet. Insbesondere der Heinrich-Heine-Ring ist im Straßenraum teilweise unstrukturiert und die „Fahrbahn“ überdimensioniert.

Es ist vorgesehen, die Abschnitte Heinrich-Heine-Ring (von der F.-von-Schill-Straße bis zur Berliner Straße), die Hintere Berliner Straße (Verbindungsachse zur F.-Krumbach-Straße) sowie den ersten Teilabschnitt der Hinteren Berliner Straße (Parallelstraße zur Berliner Straße) zu sanieren.

Die Abschnitte werden in Asphalt hergestellt. Neben der Straßenbeleuchtung und dem Regenwasserkanal werden auch die Gehwege und die öffentlichen Parkflächen saniert. Es erfolgt ein behindertengerechter Ausbau des Areals mittels abgesenkter Borde und Orientierungstreifen.

Mit der Umsetzung dieser Straßenbaumaßnahmen wird nicht nur dieses Quartier attraktiver, sondern auch die Innenstadt der Stadt Schwedt/Oder gestärkt und eine festere Bindung der Menschen an ihren Wohnstandort geschaffen.

Die Gesamtkosten für die „Hintere Berliner Straße und Heinrich-Heine-Ring, 1. BA“ betragen nach Kostenschätzung 1.170,0 T€.

Um die weiteren Voraussetzungen für eine Förderung der Realisierung des Vorhabens in den Folgejahren 2015/16 erfolgreich zu schaffen, ist es noch in 2014 notwendig, die erforderlichen Planungsunterlagen herzustellen.

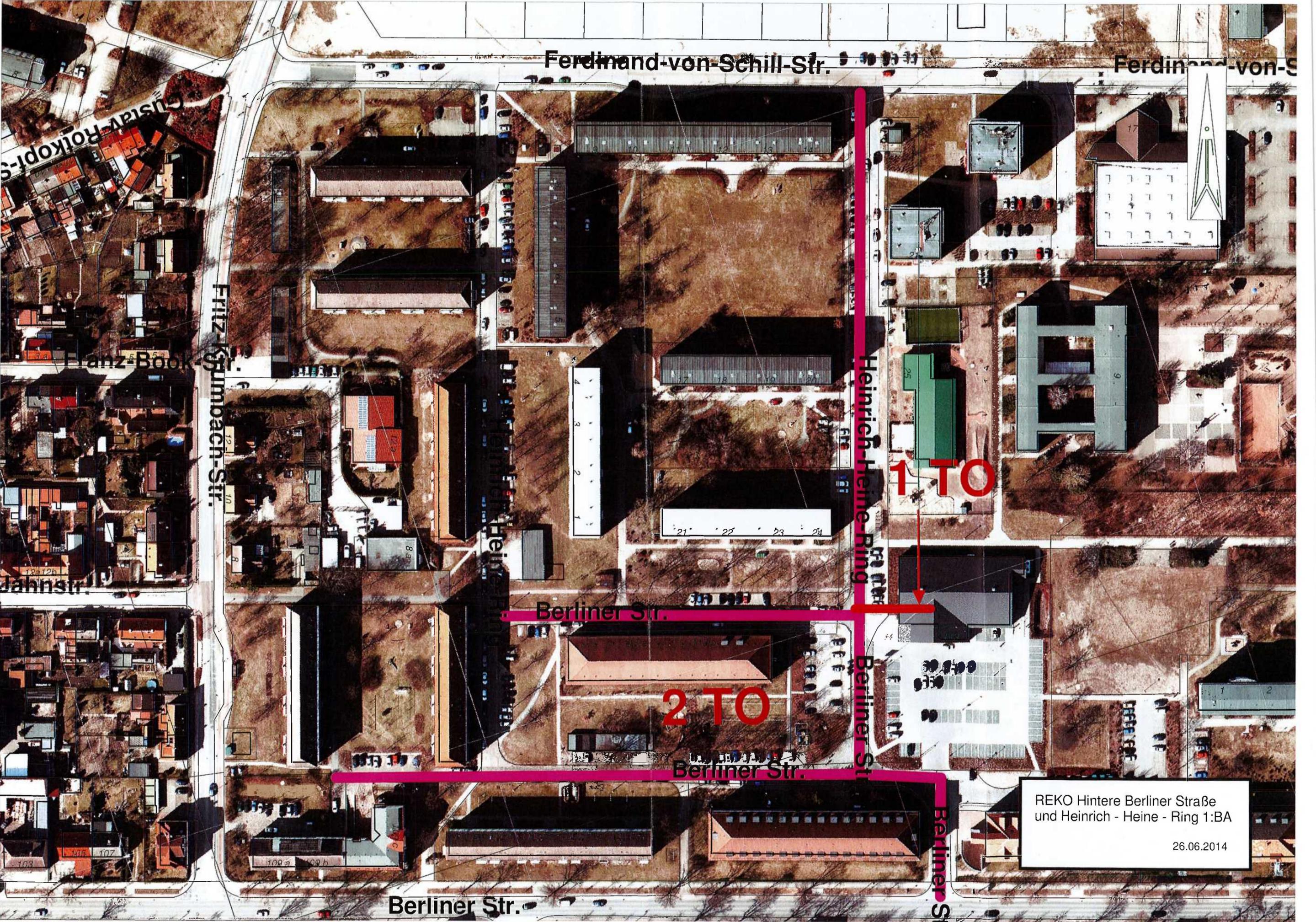
Im Jahr 2015 erfolgt, basierend auf den dann vorliegenden Planungsergebnissen, die Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung und die Beauftragung weiterer Planungsphasen.

#### Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

#### Anlagen

- Lageplan



Ferdinand-von-Schill-Str.

Ferdinand-von-S

Custav-Roikopf-Str.

Fritz Kymbach-Str.

Franz-Bock-Str.

Jahnstr.

Heinrich-Heine-Ring

1 TO

Berliner Str.

2 TO

Berliner Str.

Berliner Str.

Berliner Str.

Berliner Str.

REKO Hintere Berliner Straße  
und Heinrich - Heine - Ring 1:BA  
26.06.2014